

LBS-Bausparen für Kommunen (und kommunalnahe Unternehmen)

Verwendungsmöglichkeiten (1)



Art des Bauvorhabens	Bausparkassen-rechtlich zulässig	Voraussetzung: Kommunale Unterhaltungslast	Art des Bauvorhabens	Bausparkassen-rechtlich zulässig	Voraussetzung: Kommunale Unterhaltungslast
Abfallbeseitigungseinrichtungen	x		Kindergärten	x	
Abwasserbeseitigungseinrichtungen	x		Kirchen, Kapellen	x	x
Alteneinrichtungen (Altenheime...)	x		Kommunale Bauhöfe incl. Lager	x	
Asyl-, Obdachlosenheime	x		Museen, Theater, Volkshochschule	x	
Bestattungseinrichtungen, Friedhöfe	x		Naturschutzrechtliche Maßnahmen	x	
Bodenerschließungsmaßnahmen	x	x	Öffentliche Waagen	x	x
Dorfgemeinschaftshaus, Kulturhalle	x		Ortskernsanierung	x	
Energieversorgungseinrichtungen	x		Schaffung von Parkplätzen	x	x
Energetische Sanierung	x	x	Schulen	x	x
Erholungseinrichtungen (Parks, Gartenanlagen, Parkbänke, Pavillons ...)	x	x	Sozial-, Krankenpflegestationen (Krankenhäuser ...)	x	
Feuerwehr Gerätehäuser	x		Sporthallen, Sportplätze	x	x
Flurbereinigung (Ortsbildverbesserung, Feldwegausbau ...)	x		Straßen und Wege (incl. Straßenbeleuchtung)	x	x
Frauenhäuser	x		Unterhaltung von Brücken	x	
Freizeiteinrichtungen	x	x	Versorgungseinrichtungen, sonstige	x	
Fremdenverkehrseinrichtungen	x		Verwaltungsgebäude (Rathaus...)	x	x
Glocken-, Uhrenanlagen	x	x	Wasserversorgungsunternehmen	x	
Jugendeinrichtungen	x		Leitungen, Hochbehälter, Pumpen	x	

Verwendungsmöglichkeiten (2)

Art der Verwendung	Bausparkassen-rechtlich <u>nicht</u> zulässig	Rechtlich problematisch Einzelfallprüfung
Bewegliche Gegenstände, z. B.	x	
- Feuerwehrfahrzeuge		
- Fahrzeuge für kommunale Bauhöfe		
EDV-Geräte und Ausrüstungen z. B. für	x	
- Schulen		
- Verwaltungen		
Erwerb kommunaler Beteiligungen z. B.	x	x
- Stromversorgung		
- Wasserwerke		
- Sonstige Struktureinrichtungen		
Bau von Industriestraßen und Beteiligung an Erschließungsmaßnahmen		x

**Sprechen Sie mich an.
Wir prüfen gerne jeden Einzelfall!**

Ihr Ansprechpartner:

Ralf Klingelhöfer
Vertriebsdirektor Kommunen
Bausparkassenvertreter der LBS Hessen-Thüringen



Telefon: 0171 3570618
E-Mail: Kommunal@lbs-ht.de